

Allgemeine Geschäftsbedingungen (Lizenz- und Hostingvertrag)

der

Digitalfeld AG

Juchstrasse 9
8048 Zürich-Altstetten

(nachfolgend «**Digitalfeld**»)

Durch das Ausfüllen der Anmeldemaske zur Bestellung und die Bestätigung der Bestellung auf der Webseite von Digitalfeld (insbesondere digitalfeld.ch und digitalfeld.com, inklusive sämtlicher sub-domains; nachfolgend «**Webseite**») akzeptiert der Kunde resp. die Kundin, welche(r) diese Bestellung aufgibt (nachfolgend «**Lizenznehmerin**») und sich dadurch für ein Abonnement gemäss Beschrieb auf der Webseite entscheidet (nachfolgend «**Abonnement**»), vorbehaltlos die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend auch «**Vertrag**» genannt).

Digitalfeld und die Lizenznehmerin werden nachfolgend einzeln oder gemeinsam auch «**Partei**» respektive «**Parteien**» genannt.

EINLEITUNG

- (A) Digitalfeld ist Inhaberin sämtlicher Rechte an einer Software für den Betrieb eines Onlineshops gemäss näherer Umschreibung auf der Webseite, welchen Digitalfeld der Lizenznehmerin online zur Verfügung stellen soll, sodass die Lizenznehmerin unter ihrem Namen und auf ihre Rechnung einen Onlineshop betreiben kann, über welchen ihre Kunden (nachfolgend «**Endkunde(n)**») Waren bestellen und kaufen können, die direkt von Lieferanten/Grosshändlern/Herstellern (als 'White Label') an die Endkunden geliefert werden (nachfolgend «**Onlineshop**»).
- (B) Die Lizenznehmerin beabsichtigt, einen solchen Onlineshop für Bestellungen ihrer Endkunden nach Massgabe des vorliegenden Vertrags zu nutzen.
- (C) Digitalfeld ist bereit, der Lizenznehmerin das Recht einzuräumen, einen solchen Onlineshop für Bestellungen ihrer Endkunden nach Massgabe des vorliegenden Vertrags zu betreiben (*Software as a Service, SaaS*) und zu diesem Zweck die Daten der Lizenznehmerin zu verarbeiten (*Data-Hosting*).

1. VERTRAGSGEGENSTAND

- 1.1 Digitalfeld räumt der Lizenznehmerin hiermit das nicht-exklusive, nicht übertragbare, entgeltliche Recht ein, den Onlineshop für Bestellungen durch ihre Endkunden zu nutzen (nachfolgend **«Lizenz»**).
- 1.2 Die Lizenznehmerin anerkennt, dass es sich beim Onlineshop um einen allgemein einsetzbaren Onlineshop von Digitalfeld handelt und nicht um eine individuelle Lösung für die Lizenznehmerin. Allfällige übrige kundenindividuelle Features sind nicht Gegenstand dieses Vertrags und müssen zwischen den Parteien separat vereinbart und vergütet werden.
- 1.3 Für das Hosting des Onlineshops ist Digitalfeld verantwortlich. Zu den Hosting-Dienstleistungen von Digitalfeld gehört unter anderem die Speicherung und Verarbeitung von Daten der Lizenznehmerin als Auftragsverarbeiterin gemäss Ziff. 11. Die übrigen damit zusammenhängenden Leistungen von Digitalfeld betreffend das Data-Hosting bestimmen sich nach den Angaben im Abonnement (nachfolgend **«Hosting-Dienstleistungen»**).
- 1.4 Die Lizenznehmerin bleibt in jedem Fall Alleinberechtigte an den Daten und kann daher von Digitalfeld während der Laufzeit des Vertrages die Herausgabe einzelner oder sämtlicher Daten verlangen, ohne dass ein Zurückbehaltungsrecht von Digitalfeld besteht. Die Herausgabe der Daten erfolgt nach Wahl der Lizenznehmerin entweder durch Übergabe von Datenträgern oder durch Übersendung über ein Datennetz. Die Bestimmungen betreffend die Verarbeitung personenbezogener Daten gemäss Ziff. 11 bleiben vorbehalten.
- 1.5 Die Lizenznehmerin ist nicht berechtigt, Unterlizenzen an Dritte mit Bezug auf die unter diesem Vertrag eingeräumte Lizenz oder Teilen davon zu gewähren. Die Lizenznehmerin ist zudem nicht berechtigt, den Onlineshop zu vervielfältigen, zu bearbeiten oder (vorübergehend oder permanent) auf eigenen Datenträgern oder Hardware (Arbeitsspeicher ausgenommen) zu speichern oder zu installieren.

2. GEBÜHREN UND AKTIVIERUNG

- 2.1 Die Lizenznehmerin verpflichtet sich, Digitalfeld für die Lizenz-Gewährung und die Hosting-Dienstleistungen die nachfolgend beschriebenen Aktivierungsgebühr und Lizenzgebühr gemäss näherer Umschreibung im Abonnement (zusammen nachfolgend auch **«Gebühren»**) zu bezahlen.
- 2.2 Nach Eingang der Bestellung via Webseite, E-Mail oder Telefon versendet Digitalfeld eine Bestätigung mit den Angaben zum gewählten Abonnement sowie eine Rechnung für die Aktivierung des Onlineshops. Nach Eingang der vollständigen Bezahlung dieser Aktivierungsgebühr gemäss Abonnement beginnt

Digitalfeld mit der Einrichtung und Implementierung des Onlineshops für die Lizenznehmerin. Ab Aktivierungsdatum (wird von Digitalfeld separat mitgeteilt) erhält die Lizenznehmerin von Digitalfeld jeden Monat eine Rechnung für die Bezahlung der laufenden Lizenzgebühr gemäss Abonnement, welche jeweils zum Fälligkeitsdatum gemäss Rechnung im Voraus zu bezahlen ist.

- 2.3 Nach Ablauf einer Frist von zehn Tagen seit Fälligkeit fällt die Lizenznehmerin ohne Mahnung mit der Bezahlung der Gebühren in Verzug (Verfalltag nach Art. 102 Abs. 2 des Schweizerischen Obligationenrechts, «**OR**»).
- 2.4 Die Verrechnung der geschuldeten Gebühren mit allfälligen Gegenforderungen der Lizenznehmerin gegenüber Digitalfeld wird hiermit ausdrücklich wegbedungen.
- 2.5 Die Gebühren verstehen sich zuzüglich allfälliger schweizerischer Mehrwertsteuer (MwSt.). Die Lizenznehmerin trägt gegebenenfalls auch weitere Steuern und Abgaben, die auf dem Abschluss oder der Erfüllung dieses Vertrags erhoben werden.

3. AGB UND DATENSCHUTZERKLÄRUNG

Im Zusammenhang mit der Nutzung des Onlineshops stellt Digitalfeld der Lizenznehmerin die allgemeinen Geschäftsbedingungen gemäss **Anhang 1** zu diesem Vertrag (nachfolgend «**Muster-AGB**») sowie die Datenschutzerklärung gemäss **Anhang 2** zu diesem Vertrag (nachfolgend «**Muster-Datenschutzerklärung**») zur Verfügung, wobei Digitalfeld für den Inhalt dieser beiden Dokumente keinerlei Haftung oder Gewährleistung übernimmt. Beide Dokumente sind aus konsumentenrechtlicher Sicht auf Bestellungen von Endkunden mit Lieferadresse in der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein ausgerichtet.

4. BESTELLUNGEN

- 4.1 Durch Anklicken des Buttons 'Bestellen' im Onlineshop gibt der Endkunde eine verbindliche Bestellung gegenüber der Lizenznehmerin (nachfolgend «**Endkunden-Bestellung**») ab. Die Freigabe der Endkunden-Bestellung durch die Lizenznehmerin gegenüber dem Lieferanten/Grosshändler/Hersteller stellt eine verbindliche Bestellung der entsprechenden Ware der Lizenznehmerin gegenüber dem Lieferanten/Grosshändler/Hersteller dar (nachfolgend «**Lizenznehmerin-Bestellung**»). Durch die Lizenznehmerin-Bestellung kommt zwischen dem Lieferanten/Grosshändler/Hersteller und der Lizenznehmerin der Vertrag über den Kauf der Ware des Lieferanten/Grosshändlers/Herstellers zustande (nachfolgend «**B2B-Kaufvertrag**»).
- 4.2 Die Parteien sind sich einig, dass der B2B-Kaufvertrag ein B2B-Geschäft darstellt.

4.3 Die Lizenznehmerin ist sich bewusst, dass der Vertrag zwischen ihr und dem Endkunden ein B2C-Geschäft darstellt und die Gewährleistungsfrist gemäss zwingender gesetzlicher Bestimmung des OR zwei Jahre beträgt. Ausserdem können über den Onlineshop getätigte Endkunden-Bestellungen nur an Lieferadressen in der Schweiz oder im Fürstentum Liechtenstein ausgeliefert werden. Digitalfeld empfiehlt der Lizenznehmerin, die Muster-AGB und die Muster-Datenschutzerklärung als auf den Vertrag mit dem Endkunden anwendbar zu erklären.

4.4 Zwischen Digitalfeld und dem Endkunden sowie zwischen Digitalfeld und dem Lieferanten/Grosshändler/Hersteller kommt zu keinem Zeitpunkt ein Vertrag zustande.

5. LIEFERUNGEN

5.1 Die Lieferung der vom Endkunden im Onlineshop bestellten Ware erfolgt von Lieferanten/Grosshändler/Hersteller, allenfalls via einem externen Dienstleister, direkt an den Endkunden.

5.2 Debitor des Lieferanten/Grosshändlers/Herstellers für sämtliche Bestellungen bleibt in jedem Fall die Lizenznehmerin.

6. FUNKTIONSSTÖRUNGEN

6.1 Die Lizenznehmerin anerkennt, dass Funktionsstörungen des Onlineshops auch bei grösster Sorgfalt nicht gänzlich ausgeschlossen werden können und dass die ununterbrochene Funktionsfähigkeit des Onlineshops nicht gewährleistet werden kann. Beeinträchtigungen der Nutzung des Onlineshops (durch die Lizenznehmerin, durch die Endkunden oder durch die Lieferanten/Grosshändler/Hersteller), welche den Abschluss von Kaufverträgen (zwischen der Lizenznehmerin und den Endkunden) nicht verhindern oder behindern, gelten nicht als Funktionsstörungen im Sinne dieser Ziff. 6.

6.2 Funktionsstörungen des Onlineshops sind gemäss nachfolgender Ziff. 6.3 von der Lizenznehmerin zu melden (nachfolgend **«Meldung»**).

Digitalfeld steht der Lizenznehmerin bei Funktionsstörungen des Onlineshops an den folgenden Tagen, zu den folgenden Zeiten zur Verfügung: Montag bis Freitag (nur an offiziellen Werktagen im Kanton Zürich; nachfolgend **«Werk-tage»**) zwischen 8:00 Uhr und 17:00 Uhr unter der Telefonnummer 044 244 16 16 oder der Mailadresse support@digitalfeld.com. Unter der Website support.digitalfeld.com besteht zusätzlich ein Support-Portal, in dem Support-Anfragen erstellt werden können.

- 6.3 Digitalfeld sichert der Lizenznehmerin bei Funktionsstörungen während der Betriebszeit (an Werktagen zwischen 8:00 Uhr und 17:00 Uhr) eine Reaktionszeit von 2 Stunden nach Erhalt der Meldung zu.
- 6.4 Digitalfeld wird Funktionsstörungen so rasch als möglich, spätestens innert 48 Stunden nach Erhalt der Meldung, beheben. Kann die Funktionsstörung nicht innert dieser Frist behoben werden, ist die Lizenznehmerin berechtigt, Digitalfeld eine einmalige angemessene Nachfrist für die Behebung des Mangels anzusetzen. Kann die Funktionsstörung auch innert dieser Nachfrist nicht behoben werden, ist die Lizenznehmerin berechtigt, von diesem Vertrag zurückzutreten.
- 6.5 Digitalfeld sichert der Lizenznehmerin eine garantierte Verfügbarkeit des Onlineshops von mindestens 99.25% pro Kalendermonat zu. Die garantierte Verfügbarkeit bezeichnet den prozentualen Anteil der effektiven Verfügbarkeit (pro Kalendermonat) gegenüber der Laufzeit (pro Kalendermonat), wobei 100% der vollen Laufzeit pro Kalendermonat entsprechen. Laufzeit bezeichnet die geplante Verfügbarkeit des Onlineshops für den Abschluss von Kaufverträgen (zwischen der Lizenznehmerin und den Endkunden). Die Laufzeit beträgt 24 Stunden an 365 (in einem Schaltjahr an 366) Tagen pro Kalenderjahr abzüglich angekündigter Wartungsarbeiten. Angekündigte Wartungsarbeiten bezeichnet Wartungsarbeiten, die Digitalfeld während eines vorgängig mit der Lizenznehmerin abgesprochenen Wartungsfenster durchführt.

7. PFLICHTEN DER LIZENZNEHMERIN

- 7.1 Die Lizenznehmerin ist selbst für die Eingabe und Pflege ihrer Daten verantwortlich, unbeschadet der Verpflichtungen von Digitalfeld gemäss Ziff. 11.
- 7.2 Die Lizenznehmerin ist verpflichtet, ihre Daten und Informationen vor der Eingabe auf Viren oder sonstige schädliche Komponenten zu prüfen und hierzu dem Stand der Technik entsprechende Virenschutzprogramme einzusetzen.
- 7.3 Die Lizenznehmerin ist verpflichtet, ihre «User ID» und ihr Passwort geheim zu halten und Dritten nicht zugänglich zu machen. Die Lizenznehmerin hat Digitalfeld unverzüglich über jede unbefugte Verwendung von «User ID» und Passwort oder anderweitigen Angriffen auf die Sicherheit unverzüglich zu unterrichten.
- 7.4 Die Lizenznehmerin hat alle Massnahmen zu treffen, die nach ihrem pflichtgemässen Ermessen und ihren Möglichkeiten für die Wahrung oder Verbesserung der Sicherheit der Daten, des Onlineshops und der Netzwerkverbindungen erforderlich sind.

8. HAFTUNGSAUSSCHLUSS UND SCHADLOSHALTUNG

- 8.1 Jegliche Haftung von Digitalfeld für unmittelbare (direkte) und mittelbare (indirekte) Schäden (inklusive entgangenem Gewinn) wird im Rahmen des rechtlich Zulässigen ausgeschlossen. Digitalfeld haftet auch nicht, wenn die Vertragserfüllung infolge höherer Gewalt beschränkt oder unmöglich ist. Insbesondere wird auch die Haftung für Hilfspersonen ausgeschlossen (Art. 101 Abs. 2 OR).
- 8.2 Die Lizenznehmerin verpflichtet sich, Digitalfeld von allen Ansprüchen Dritter, die auf den von ihr in Ausübung der Hosting-Dienstleistungen gespeicherten Daten beruhen, freizustellen und Digitalfeld sämtliche Kosten zu ersetzen, die dieser wegen möglicher Rechtsverletzungen entstehen.
- 8.3 Jegliche Haftung von Digitalfeld im Zusammenhang mit der Preisgebung im Onlineshop wird ausgeschlossen. Die Lizenznehmerin ist selber verantwortlich für die korrekte Preisgestaltung und die korrekte Konfiguration der Preise im Onlineshop.

9. VERTRAGSDAUER / VERTRAGSBEENDIGUNG

- 9.1 *Laufzeit und ordentliche Vertragsauflösung*
- 9.1.1 Dieser Vertrag tritt mit Unterzeichnung durch beide Parteien in Kraft und wird für eine feste Vertragsdauer von einem Jahr abgeschlossen. Der Vertrag beginnt ab produktiver Aufschaltung des Onlineshops.
- 9.1.2 Beide Parteien können den Vertrag unter Einhaltung einer dreissigtägigen Kündigungsfrist auf das Ende der festen Vertragsdauer kündigen.
- 9.1.3 Ohne eine solche Kündigung auf das Ende der festen Vertragsdauer erneuert sich dieser Vertrag automatisch um jeweils einen Monat und ist beidseitig unter Einhaltung einer dreissigtägigen Kündigungsfrist kündbar.
- 9.2 *Ausserordentliche / vorzeitige Vertragsauflösung*
- 9.2.1 Befindet sich die Lizenznehmerin mit der Zahlung der Gebühr in Verzug, so kann Digitalfeld der Lizenznehmerin eine Nachfrist von zehn Kalendertagen zur Zahlung der Gebühr ansetzen. Beahlt die Lizenznehmerin die Gebühr nicht innert dieser Nachfrist, ist Digitalfeld berechtigt, diesen Vertrag mit sofortiger Wirkung aufzulösen und Schadenersatz wegen verspäteter Erfüllung zu verlangen.
- 9.2.2 Bei nicht behobenen Funktionsstörungen des Onlineshops kann die Lizenznehmerin den Vertrag gemäss Ziff. 6.5 vorzeitig auflösen.

9.2.3 Jede Partei hat das Recht, diesen Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen, falls über die andere Partei die provisorische oder definitive Nachlassstundung bewilligt oder der Konkurs oder ein ähnliches Verfahren eröffnet wird und/oder die andere Partei diesen Vertrag in schwerwiegender Weise verletzt. Eine schwerwiegende Vertragsverletzung liegt insbesondere vor, bei einer Handlung, welche das Vertrauensverhältnis zwischen den Parteien tief zerrütet, oder welche rechts- oder schwerwiegend vertragswidrig ist.

9.3 *Folgen der Vertragsauflösung*

9.1 Mit Beendigung dieses Vertrags ist die Lizenznehmerin mit sofortiger Wirkung nicht mehr berechtigt, den Onlineshop zu benutzen. Digitalfeld ist berechtigt, den Onlineshop mit sofortiger Wirkung abzuschalten. Während der Vertragsdauer getätigte Bestellungen der Endkunden werden noch abgewickelt. Die Rechte und Pflichten gemäss den Ziffern 3, 8, 10, 12, 13.7 und 13.8 dieses Vertrags dauern über die Beendigung dieses Vertrags fort.

9.2 Nach Beendigung dieses Vertrags ist die Lizenznehmerin noch während eines Monats berechtigt, die Herausgabe ihrer Daten gemäss Ziff. 1.4 zu verlangen. Digitalfeld ist nicht verpflichtet, Daten der Lizenznehmerin über diesen Zeitraum hinaus bei sich zu speichern. Sollte die Lizenznehmerin nach Ablauf der einmonatigen Frist die Herausgabe von Daten verlangen und sollten diese Daten bei Digitalfeld noch immer vorhanden sein, so gibt Digitalfeld die Daten nach Bezahlung der hierfür tatsächlich anfallenden Kosten der Lizenznehmerin heraus. Die Bestimmungen betreffend die Verarbeitung personenbezogener Daten gemäss Ziff. 11 bleiben vorbehalten.

10. IMMATERIALGÜTERRECHTE

10.1 Sämtliche Rechte am Onlineshop, inkl. aber nicht beschränkt auf Immaterialgüterrechte, Daten und Know-How, stehen vollumfänglich und uneingeschränkt Digitalfeld zu.

10.2 Die Lizenznehmerin ist nicht berechtigt, die im Onlineshop vorhandenen Daten, insbesondere Codes, Bilder, Fotos, Produktbeschreibungen, etc. zu bearbeiten, verändern, kopieren, vervielfältigen oder in irgendeiner Form Dritten zugänglich zu machen.

11. DATENSCHUTZ

11.1 Die Parteien verpflichten sich, Anforderungen der anwendbaren Gesetzgebung im Bereich des Datenschutzes (je nach Anwendbarkeit: Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union, DSGVO und/oder Bundesgesetz über den Datenschutz, DSG) und der Fernmeldedienste stets einzuhalten.

- 11.2 Als Inhaberin der personenbezogenen Daten der Endkunden (nachfolgend **«Endkundendaten»**) und als für die Verarbeitung von Endkundendaten Verantwortliche gilt die Lizenznehmerin. Digitalfeld gilt im vertraglichen Aufgabebereich der Lizenznehmerin als Auftragsverarbeiter.
- 11.3 Digitalfeld trifft geeignete technische und organisatorische Massnahmen um sicherzustellen, dass die Verarbeitung von Endkundendaten im Einklang mit den Anforderungen der anwendbaren Gesetzgebung im Bereich des Datenschutzes (je nach Anwendbarkeit: Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union, DSGVO und/oder Bundesgesetz über den Datenschutz, DSG) und der Fernmeldedienste erfolgt und dass der Schutz der Rechte der betroffenen Personen stets gewährleistet ist.
- 11.4 Die Lizenznehmerin nimmt zur Kenntnis und stimmt zu, dass Digitalfeld möglicherweise folgende weitere (Sub-)Auftragsverarbeiter mit dem Hosting resp. dem Betrieb, dem Unterhalt und der Entwicklung des Onlineshops beauftragen wird:
- a) Google Ireland Limited, Gordon House, Barrow Street, Dublin 4, Irland;
 - b) Google LLC, 1600 Amphitheatre Parkway, Mountain View, CA 94043, USA;
 - c) e-sphere GmbH, Hofstrasse 1c, 8192 Glattfelden, Schweiz;
 - d) ELEKTRO-MATERIAL AG, Juchstrasse 9, 8048 Zürich-Alstetten, Schweiz.
- 11.5 Digitalfeld kann zur Erfüllung des Vertrages zusätzliche (Sub-) Auftragsverarbeiter in Anspruch nehmen. In diesem Fall informiert Digitalfeld die Lizenznehmerin jeweils über jede beabsichtigte Änderung in Bezug auf die Hinzuziehung oder die Ersetzung anderer (Sub-)Auftragsverarbeiter, wodurch die Lizenznehmerin die Möglichkeit erhält, gegen derartige Änderungen Einspruch zu erheben. Digitalfeld verarbeitet die Endkundendaten insofern und solange als dass es für die Erfüllung dieses Vertrages erforderlich ist.
- 11.2 *Pflichten von Digitalfeld*
- 11.2.1 Digitalfeld verarbeitet Endkundendaten nur auf dokumentierte Weisung der Lizenznehmerin, auch in Bezug auf die Übermittlung von Endkundendaten an ein Drittland oder eine internationale Organisation, sofern Digitalfeld nicht durch anwendbares Recht hierzu verpflichtet ist; in einem solchen Fall teilt Digitalfeld der Lizenznehmerin diese rechtlichen Anforderungen vor der Verarbeitung mit, sofern das betreffende Recht eine solche Mitteilung nicht wegen eines wichtigen öffentlichen Interesses verbietet.

11.2.2 Digitalfeld gewährleistet, dass sich die zur Verarbeitung der Endkundendaten befugten Personen zur Vertraulichkeit verpflichtet haben oder einer angemessenen gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht unterliegen.

11.2.3 Unter Berücksichtigung des Stands der Technik, der Implementierungskosten und der Art, des Umfangs, der Umstände und der Zwecke der Verarbeitung sowie der unterschiedlichen Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere des Risikos für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen trifft Digitalfeld geeignete technische und organisatorische Massnahmen, um ein dem Risiko angemessenes Schutzniveau zu gewährleisten; diese Massnahmen schliessen unter anderem Folgendes ein:

- a) die Pseudonymisierung und Verschlüsselung der Endkundendaten;
- b) die Fähigkeit, die Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Belastbarkeit der Systeme und Dienste im Zusammenhang mit der Verarbeitung auf Dauer sicherzustellen;
- c) die Fähigkeit, die Verfügbarkeit der Endkundendaten und den Zugang zu ihnen bei einem physischen oder technischen Zwischenfall rasch wiederherzustellen;
- d) ein Verfahren zur regelmässigen Überprüfung, Bewertung und Evaluierung der Wirksamkeit der technischen und organisatorischen Massnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit der Verarbeitung.

Bei der Beurteilung des angemessenen Schutzniveaus sind insbesondere die Risiken zu berücksichtigen, die mit der Verarbeitung verbunden sind, insbesondere durch – ob unbeabsichtigt oder unrechtmässig – Vernichtung, Verlust, Veränderung oder unbefugte Offenlegung von beziehungsweise unbefugten Zugang zu Endkundendaten, die übermittelt, gespeichert oder auf andere Weise verarbeitet wurden.

Digitalfeld unternimmt Massnahmen, um sicherzustellen, dass ihnen unterstellte natürliche Personen, die Zugang zu Endkundendaten haben, diese nur auf Anweisung der Lizenznehmerin verarbeiten, es sei denn, sie sind gemäss anwendbarem Recht zur Verarbeitung verpflichtet.

11.2.2 Digitalfeld unterstützt die Lizenznehmerin angesichts der Art der Verarbeitung nach Möglichkeit mit geeigneten technischen und organisatorischen Massnahmen, damit diese ihrer je nach anwendbarem Datenschutzrecht allenfalls bestehender Pflicht zur Beantwortung von Anträgen auf Wahrnehmung der folgenden Rechte der betroffenen Person nachkommen kann:

- a) Recht auf Transparenz, Auskunft und Information;
- b) Recht auf Offenlegung bzw. Zugang zu den betroffenen personenbezogenen Daten;
- c) Recht auf Berichtigung;

- d) Recht auf Löschung (Recht auf Vergessenwerden);
- e) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung;
- f) Recht auf Datenübertragbarkeit (Recht auf Datenübermittlung);
- g) Recht auf Widerruf der Einwilligung;
- h) Widerspruchsrecht;
- i) Recht auf Schutz vor automatisierten Entscheidungen einschliesslich Profiling;
- j) Recht auf Ergreifung eines Rechtsmittels bei einer zuständigen Aufsichtsbehörde.

11.2.3 Digitalfeld unterstützt die Lizenznehmerin unter Berücksichtigung der Art der Verarbeitung und der Digitalfeld zur Verfügung stehenden Informationen bei der Einhaltung der folgenden allfällig gemäss anwendbarem Datenschutzrecht bestehenden Pflichten:

- a) Sicherstellen eines dem Risiko angemessenen Schutzniveaus personenbezogener Daten;
- b) Meldung von Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten an die zuständige Aufsichtsbehörde;
- c) Benachrichtigung der von einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten betroffenen Person;
- d) Abschätzung der Folgen der vorgesehenen Verarbeitungsvorgänge für den Schutz personenbezogener Daten (Datenschutz-Folgeabschätzung);
- e) Vorherige Konsultation der Aufsichtsbehörde bei hohem Risiko von Verarbeitungstätigkeiten.

11.2.4 Digitalfeld ist verpflichtet, nach Abschluss der Erbringung der Verarbeitungsleistungen, alle personenbezogenen Daten nach Wahl der Lizenznehmerin entweder zu löschen oder zurückzugeben, sofern nicht nach dem anwendbaren Recht eine Verpflichtung zur Speicherung der personenbezogenen Daten besteht.

11.2.5 Digitalfeld stellt der Lizenznehmerin alle erforderlichen Informationen zum Nachweis der Einhaltung der in dieser Ziff. 11.2 niedergelegten Pflichten zur Verfügung und ermöglicht oder unterstützt Überprüfungen – einschliesslich Inspektionen –, die von der Lizenznehmerin oder einem anderen von diesem beauftragten Prüfer durchgeführt werden.

11.3 Digitalfeld informiert die Lizenznehmerin unverzüglich, falls Digitalfeld der Auffassung ist, dass eine Weisung gegen anwendbares Recht verstösst.

11.4 Digitalfeld verpflichtet sich, Speichermedien oder Datenträger, die im Zusammenhang mit der Ausführung von Leistungen unter diesem Vertrag in ihrem

Besitz übergehen (namentlich bei Wartungsarbeiten wie Austausch alter oder defekter Geräte), vor jeder weiteren Verwendung vollständig zu löschen.

- 11.5 Endkundendaten können von der Lizenznehmerin jederzeit herausverlangt werden. Die Lizenznehmerin kann überdies jederzeit durch schriftliche Erklärung verlangen, dass Digitalfeld Endkundendaten löscht. Für gelöschte Daten übernimmt Digitalfeld keine Verantwortung mehr. Leistungen von Digitalfeld gemäss dieser Ziff. 11.5 sind entschädigungspflichtig.
- 11.6 Sofern die Lizenznehmerin als Vertreter oder anderweitig im Auftrag eines Dritten handelt oder Digitalfeld Informationen über eine dritte Partei liefert, erklärt die Lizenznehmerin hiermit, dass sie ein bevollmächtigte Vertreterin oder Beauftragte dieser dritten Partei ist und/oder dass sie alle erforderlichen Zustimmungen (wie vom geltenden und anwendbaren Recht verlangt) von dieser dritten Partei zur Erhebung, Verarbeitung, Verwendung und Offenlegung derer Endkundendaten an Digitalfeld resp. durch Digitalfeld erhalten hat.
- 11.7 Die Lizenznehmerin verpflichtet sich, dafür zu sorgen, dass die Endkundendaten frei von jeglichen rechtswidrigen und/oder unsittlichen Inhalten sind.

12. VERTRAULICHKEIT

- 12.1 Beide Parteien verpflichten sich hiermit verbindlich, keinerlei Informationen, Absprachen, Vereinbarungen, Unterlagen, etc., die im Zusammenhang mit diesem Vertrag stehen, an Dritte weiterzugeben soweit sie nicht von Gesetzes wegen oder von einer Behörde/einem Gericht verpflichtet werden, wobei die betroffene Partei in solchen Fällen verpflichtet ist, die andere Partei, soweit rechtlich möglich, vorgängig zu informieren.
- 12.2 Zudem verpflichten sich beide Parteien hiermit verbindlich, dafür Sorge zu tragen, dass auch Mitarbeiter, Vertreter oder sonstige Personen die Vertraulichkeitsverpflichtung einhalten. Die vertraulichen Informationen dürfen von beiden Vertragsseiten ausschliesslich im Zusammenhang mit diesem Vertrag verwendet werden.

13. VERSCHIEDENES

13.1 Abschliessende Vereinbarung

Der vorliegende Vertrag inkl. seiner Anhänge 1, 2 und 3, welche einen integrierenden Bestandteil dieses Vertrags bilden, ersetzt alle früheren mündlich oder schriftlichen Vereinbarungen zwischen den Parteien, und regelt das mit diesem Vertrag zwischen den Parteien eingegangene Rechtsgeschäft abschliessend.

13.2 *Unübertragbarkeit*

Die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag dürfen weder ganz noch teilweise ohne schriftliche Zustimmung der jeweils anderen Partei abgetreten oder in sonstiger Weise auf Dritte übertragen werden.

13.3 *Änderungen / Ergänzungen*

Digitalfeld behält sich das Recht vor, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit zu ändern. Die geänderten Bedingungen treten mit der Veröffentlichung auf der Webseite in Kraft. Der Lizenznehmerin wird demnach empfohlen, sich regelmässig auf der Webseite über allfällig geänderte Bedingungen zu informieren.

13.4 *Rechtsverzicht*

Die Nichtausübung oder die verspätete Ausübung eines oder mehrerer Rechte oder Rechtsbehelfe aus diesem Vertrag gilt weder als Verzicht auf das/die entsprechende/n Recht/e oder den/die entsprechenden Rechtsbehelf/e noch als genereller Verzicht auf die übrigen, im Zusammenhang mit dem vorliegenden Vertrag stehenden Rechte oder Rechtsbehelfe.

13.5 *Verantwortlichkeitsbereiche*

Die Parteien halten ausdrücklich fest, dass sie mit dem vorliegenden Vertrag kein gesellschaftsrechtliches Verhältnis untereinander begründen, sondern dass jede Partei für ihren Geschäftsbereich ausschliesslich und allein verantwortlich bleibt.

13.6 *Salvatorische Klausel*

Sollte eine Bestimmung des vorliegenden Vertrags nichtig oder ungültig sein oder werden, wird der übrige Teil des Vertrags davon nicht berührt. Nichtig oder ungültige Bestimmungen sind durch solche wirksame zu ersetzen, die ihrem wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommen. In gleicher Weise ist zu verfahren, wenn sich eine Lücke ergibt oder sich eine Bestimmung dieses Vertrags als undurchführbar erweist.

13.7 *Anwendbares Recht*

Dieser Vertrag untersteht materiellem Schweizer Recht unter Ausschluss des Bundesgesetz über das Internationale Privatrecht (IPRG) und des UN-Kaufrechts (United Nations Convention on Contracts for the International Sale of Goods, CISG).

13.8 *Gerichtsstand*

Für alle Streitigkeiten, Meinungsverschiedenheiten oder Ansprüche aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag, einschliesslich dessen Gültigkeit, Ungültigkeit, Verletzung oder Auflösung, sind ausschliesslich die ordentlichen Gerichte am Sitz von Digitalfeld zuständig.

Datum: 08. März 2021

Anhang 1: Muster-AGB für den Onlineshop

Anhang 2: Muster-Datenschutzerklärung für den Onlineshop